

TOP 4 Stadtentwicklung
Errichtung eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr
- Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Rodenkirch gibt dem Ausschuss eine Übersicht über den bisherigen Verfahrensablauf.

Das Vorhaben wurde dem Ortsbeirat Wengerohr in seiner Sitzung vom 28.09.2023 durch den Investor und die Verwaltung erläutert. Der Ortsbeirat hat dem beabsichtigten Vorhaben in seiner Sitzung vom 28.09.2023 mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Den Bürgern wurde das Vorhaben in einer Informationsveranstaltung am 04.10.2023 im Jugend- und Bürgerhaus in Wengerohr durch den Investor und die Verwaltung vorgestellt.

Es ist vorgesehen für das Batteriespeicherwerk das Genehmigungsverfahren nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Bauen im Außenbereich; dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität) als sog. privilegiertes Vorhaben durchzuführen.

Ortsvorsteher Linden informiert über den Verlauf der Ortsbeiratssitzung vom 28.09.2023 und die an ihn herangetragen Meinungen aus der Bürgerschaft. Zusammenfassend führt er aus, dass der Stadtteil Wengerohr durch die bereits vorhandene Infrastruktur (Bahn und Industriegebiete etc.) eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität im Stadtteil Wengerohr erfahren hat.

Sofern Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Batteriespeichers erforderlich werden, sollten diese nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Stadtteil Wengerohr umgesetzt werden.

Anschließend erläutert Herr Gallmetzer, Fa. Ecostor das beabsichtigte Vorhaben anhand einer Power-Point Präsentation, welche Bestandteil der Niederschrift ist. Bezüglich möglicher Begründungsmaßnahmen im Bereich des Stadtteil Wengerohr stellt Herr Gallmetzer eine finanzielle Beteiligung der Fa. Ecostor in Aussicht.

Ebenso wird von Herrn Gallmetzer eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für Schulungen und für den Kauf von Ausstattungsmaterial (Rüstzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Wittlich durch die Fa. Ecostor in Aussicht gestellt.

Bezüglich möglicher Gewerbesteuererinnahmen wies Bürgermeister Rodenkirch darauf hin, dass es für Batteriespeicher eine gesetzliche Regelung analog zur Verteilung der Einnahmen aus Erneuerbaren Energien (90 % für die Standortkommune der Anlage, 10 % für die Kommune am Sitz der Gesellschaft) bisher nicht gebe. Eine entsprechende Regelung soll durch den Gesetzgeber erarbeitet werden.

Die in der anschließenden Diskussion aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen werden von Herrn Gallmetzer und Bürgermeister Rodenkirch beantwortet. Insgesamt wird das vorgesehene Projekt im Hinblick auf die bisherige Information der städtischen Gremien vom Bau- und Verkehrsausschuss positiv bewertet. Die Notwendigkeit zum Bau eines derartigen Batteriespeichers am vorgesehenen Standort wird im Hinblick auf das dort vorhandenen Umspannwerk der Fa. Amprion gesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ansiedlung eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr auf einem Privatgrundstück in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung des Vorhabens zusammen mit dem Investor und der Projektträgerin voranzutreiben und alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig X